GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.09.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort:	im Rathaus (großer Sitzungssaal)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Tom Schultheiß	Erster Bürgermeister	

Mitglieder des Gemeinderates

Melanie Bischoff		
Diana Carl		
Michael Dehler		
Christian Derks		
Jürgen Gerlicher		
Dr. Jens-Uwe Grünberg		ab TOP 3.2ö
Jürgen Heymann	Zweiter Bürgermeister	
Bernd Hoffarth		
Alexander Knorr	Dritter Bürgermeister	
Sabine König		
Alexander Krey		anwesend bis Ende öT
Rainer Mattern		
Patricia Morgenthum		
Christian Raab		
Bernd Reisenweber		
Amrei Renner		
Lukas Schillig		
Sabine Späth		

Schriftführer/in

Dagmar Unziker	Verwaltungsfachwirtin	

Verwaltung

Tobias Klink	Master of Arts	anwesend bis TOP 2.1 nöT
Corinna Rösler		anwesend bis Ende öT
Nazli Tilag		anwesend bis Ende öT
Patrick Vogt	Verwaltungsfachwirt	anwesend bis Ende öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dennis Busch	entschuldigt
Claudia Kaiser	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2	Mitteilungen der Verwaltung
3	Bauanträge
3.1	Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Batteriespeichersystems inklusive Nebenanlagen auf der Flurnummer 895, Gemarkung Ebersdorf b.Coburg
3.2	Bauvorhaben: Errichtung eines Carports zum Abstellen eines PKW''s auf der Flurnummer 210, Gemarkung Frohnlach
4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Agrovoltaikanlage in Oberfüllbach – Antrag auf Fortführung des Bauleitplanverfahrens mit einem neuen Vorhabenträger sowie als klassische Freiflächen-Photovoltaikanlage
5	Durchführungsbeschluss zur Aufforstung von Eichenbestand innerorts im Bereich Ebersdorf
6	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden - Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Lange Äcker mit Änderung des Flächennutzungsplans, Blumenrod, Stadt Rödental
7	Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines inklusiven Spielplatzes in Großgarnstadt in interkommunaler Zusammenarbeit über die ILE Allianz B303+ mit Fördermitteln
8	Genehmigung von Niederschriften
9	Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der Erste Bürgermeister Tom Schultheiß, der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Danach stellt sich die neue Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten der Gemeinde, Frau Nazli Tilag, die zum 1. September 2026 eingestellt worden ist, vor.

Im Anschluss stellt sich Frau Barbara Welscher, die neue Bilanzbuchhalterin der Gemeindewerke Ebersdorf b.Coburg vor. Sie hat ihre Tätigkeit ebenfalls am 01.09.2026 begonnen.

TOP 2 Mitteilungen der Verwaltung

Sitzungstermine

- Donnerstag, 24.09.2026, 17:30 Uhr – 1. Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Klimaschutzausschusses
- Die im Rahmenkalender 2026 für Dienstag, 06.10.2026, geplante 1. Sitzung des Werkausschusses wird neu terminiert
- Dienstag, 14.10.2026, 18:00 Uhr – 1. Sitzung des Hauptausschusses
- Dienstag, 27.10.2026, 18:00 Uhr – 6. Sitzung des Gemeinderats

Jährliche Besichtigungsfahrt im Gemeindebereich

Die Besichtigungsfahrt des Gemeinderats findet am Samstag, 24. Oktober 2026 statt. Eine Einladung sowie das Programm werden zeitnah versendet.

Kirchweih Ebersdorf

- 16.10.2026, 18 Uhr – „Weinlese(n)“ im Medienhaus – Ein Abend lang Wein & Kultur (nur mit Anmeldung - Warteliste)
- 18.10.2026 – Kirchweihmarkt der Werbegemeinschaft Ebersdorf

Präventionstag Coburg Stadt und Land am 12. Oktober 2026

Am 12. Oktober 2026 steht die Region im Zeichen von Bewegung und Gesundheitsförderung – der Landkreis Coburg veranstaltet an diesem Tag einen Präventionstag.

Unter dem Motto „Mehr Energie. Mehr Bewegung. Mehr Du.“ hat die Gesundheitsförderung des Landratsamtes Coburg gemeinsam mit der Gesundheitsregionplus und der VHS an den beteiligten Standorten Seßlach, Bad Rodach, Coburg, Ebersdorf und Neustadt bei Coburg verschiedene Bewegungsangebote entwickelt. An allen Standorten beginnt das jeweilige Bewegungsangebot um 18:00 Uhr. Qualifizierte Trainerinnen vermitteln praxisnahe Impulse und laden dazu ein, Bewegung mit Freude zu erleben und aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

In Ebersdorf findet „Fit in den Abend“ mit Christa Marr in der Frankenland-Halle, Am Sportplatz 14, statt. Wir bedanken uns, dass der Landkreis unsere Gemeinde dafür ausgewählt hat.

Vereinstreffen
Gestern Abend haben wir alle Vereine hierher in den Sitzungssaal eingeladen, u.a. um zu erläutern, wie die Vereine die neue Heimat-Info-App nutzen können, um auf ihre Aktivitäten hinzuweisen.

Außerdem ging es um weitere Möglichkeiten, die die Gemeinde den Vereinen bietet. Dazu gehört, neben dem Vereinsbus, auch die kostenfreie Plakatierungsmöglichkeit im Gemeindegebiet. Die Fa. Cityposter bietet den ortsansässigen Vereinen ab sofort die kostenfreie Plakatierung (DIN A1) in den Plakatrahmen im Gemeindegebiet an. Es gibt zwei Möglichkeiten:
• Jeder Verein 1 x pro Jahr (20 Plakate in 10 Plakatrahmen, Vorder- u. Rückseite)
• 2 x pro Jahr (jeweils 10 Plakate in 5 Plakatrahmen, Vorder- u. Rückseite)

Die Buchung läuft direkt über die Fa. Cityposter, Herr Fietz, über die Internetseite www.cityposter.de.

Mediales Angebot der Verwaltung
Das gemeinsame Anliegen ist es, transparent und digital zu sein. In den Beiträgen der Gemeinde in den sozialen Medien werden Themen, über die in der Sitzung entschieden werden, angekündigt. Damit soll das Interesse für Ebersdorf, für die Themen sowie für die Politik geweckt und die Bürgerinnen und Bürger bei den Entscheidungen mitgenommen werden. Dazu gehört auch, dass im Nachgang transparent über die Entscheidungen berichtet wird.

Zusätzlich wird angeboten, nach jeder Sitzung ein gemeinsames Video aufzunehmen, in dem jede/r Fraktionsvorsitzende/r oder auch ein/e andere/r Vertreter/in der jeweiligen Fraktion einen Tagesordnungspunkt aufgreift und kurz Resümee zieht bzw. den Bürgerinnen und Bürgern verständlich erklärt.

Das Angebot gilt bereits für die heutige Sitzung. Alternativ kann das Angebot, Gemeinsamkeit zu zeigen, erst ab der nächsten Sitzung im Oktober genutzt werden.

Nutzung des Stadions/Sportgeländes in Frohnlach
Der VfL Frohnlach hat seinen Pachtvertrag am 8. Juni 2026 fristgerecht zum 31. Dezember 2026 gekündigt. Der Hartplatz und das Stadion inkl. Tribüne hat der SC Sylvia Ebersdorf ab dem 1. September 2026 gepachtet. Für die linke Garage gibt es ab dem 1. Januar 2027 einen Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem SC Sylvia Ebersdorf. Die Pflege des Parkplatzes übernimmt ab sofort der Bauhof. Die weiteren Sportflächen sind von der Neuregelung nicht betroffen.

Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken durch das Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Mit E-Mail vom 28. Juli 2026 wurde die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg über die Erteilung der o.g. Erlaubnis informiert. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis erteilt, in dem Erlaubnisfeld Bamberg – Lichtenfels nach den Bodenschätzen Erdwärme, Wasserstoff und Helium für wissenschaftliche Zwecke zu suchen. Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg liegt innerhalb des betroffenen Erlaubnisfeldes und wurde entsprechend informiert. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Batteriespeichersystems inklusive Nebenanlagen auf der Flurnummer 895, Gemarkung Ebersdorf b.Coburg

Bauantragsnummer: 2026-207 vom 10.08.2026
Bauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines Batteriespeichersystems inklusive Nebenanlagen
Fl.Nr. u. Gemarkung: 895, Gemarkung Ebersdorf b.Coburg
Bauherr: Greenovative GmbH, Nürnberg

Die Firma Greenovative GmbH plant, auf der Flurnummer 895 der Gemarkung Ebersdorf b.Coburg ein Batteriespeichersystem mit Netzbezug zu errichten. Die geplante Anlage soll aus 4 ISO-Containern und den erforderlichen Trafostationen, Umwandlern sowie Messstationen bestehen. Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig.

Vor Beantragung der Baugenehmigung soll die Genehmigungsfähigkeit durch Antrag auf Vorbescheid überprüft werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, da es außerhalb des Geltungsbereichs qualifizierter oder vorhabenbezogener Bebauungspläne und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit nach § 35 BauGB.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB entscheidet die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus Gründen, die sich aus dem § 35 BauGB ergeben, versagt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die wegemäßige Erschließung des betroffenen Grundstücks ist über die Straße „Straßäcker“ gesichert (siehe Anlage). Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht notwendig.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ist das Flurstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Das geplante Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB durch die Änderung des Baugesetzbuchs privilegiert (in Kraft getreten am 23.12.2025). Demnach sind Batteriespeicher im Außenbereich privilegiert ab einer Leistung von 4 MW und bis zu 200 m Nähe zu Umspannwerken/Kraftwerken (ab 50 MW) und solange die in Anspruch genommene Gesamtfläche nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche überschreitet und höchstens 50 000 m² beträgt. Diese Voraussetzungen müssen für eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 Nr.12 BauGB kumulativ vorliegen und sind im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid erfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung eines Batteriespeichersystems inklusive Nebenanlagen“ auf der Flurnummer 895 der Gemarkung Ebersdorf b.Coburg.

Abstimmung: Ja 18 Nein 0

TOP 3.2 Bauvorhaben: Errichtung eines Carports zum Abstellen eines PKW's auf der Flurnummer 210, Gemarkung Frohnlach

Bauantragsnummer:	2026-150 vom 16.06.2026 / 25.08.2026
Bauvorhaben:	Errichtung eines Carports zum Abstellen eines PKW's
Fl.Nr. u. Gemarkung:	210, Gemarkung Frohnlach
Bauort:	Ebersdorfer Straße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg
Bauherr:	Oliver Wurpes

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports auf der Flurnummer 210, Gemarkung Frohnlach. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b) BayBO verfahrensfrei. Der Bauherr beantragt eine Abweichung von den Vorschriften der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) hinsichtlich des Stauraums vor Garagen. Hierüber entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Coburg im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Gemäß § 2 Abs. 1 GaStellV ist zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen eine Zu- und Abfahrt von mindestens 3 m Länge einzuhalten (Stauraum). Aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse kann der Stauraum nicht eingehalten werden. Zwischen Carport und Gehweghinterkante verbleibt nur ein Abstand von 5 cm.

Abweichungen vom Stauraum können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Die örtliche Verkehrsbehörde hat den Bauort in Augenschein genommen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:
Die befestigte Fläche vor dem Gebäude Ebersdorfer Straße 1 dient auch jetzt bereits dem Abstellen von Fahrzeugen. Das Herauffahren auf das Grundstück bzw. das Abfahren vom Grundstück ist derzeit problemlos möglich. Der Carport soll aus 6 Stützen und einer Überdachung bestehen. Seitenwände sollen nicht montiert werden. Dadurch wird die Sicht auf den Straßenverkehr beim Ausfahren auf die öffentliche Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt. Die Höhe des Carports beträgt an der Grundstücksgrenze zum Gehweg 2,29 m, die Vorschriften zum Lichtraumprofil über Verkehrsflächen werden eingehalten.

Unter der Auflage, dass auch später keine Seitenwände montiert werden dürfen, kann aus Sicht der örtlichen Verkehrsbehörde dem Antrag zugestimmt werden. Die Auflage soll auch – sofern der Gemeinderat zustimmt und die Genehmigung vom Landratsamt Coburg erteilt wird - Bestandteil des Genehmigungsbescheids sein.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Einhaltung des Stauraums vor Garagen gemäß § 2 Abs. 1 GaStellV zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Errichten eines Carports zum Abstellen eines PKW’s“ auf der Flurnummer 210, Gemarkung Frohnlach unter der Bedingung, dass sowohl derzeit als auch später keine Seitenwände ohne Zustimmung der Gemeinde montiert werden.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Agrovoltaikanlage in Oberfüllbach – Antrag auf Fortführung des Bauleitplanverfahrens mit einem neuen Vorhabenträger sowie als klassische Freiflächen-Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Agrovoltaikanlage in Oberfüllbach“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 9,36 ha umfasst die Flurnummer 392 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 398 der Gemarkung Oberfüllbach. Vorhabensträger waren Silvia und Marius Steiner, Rödental. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ruhten die Verfahren. Aufgrund der aufwendigen Erschließung der EEG-Anlage beim genannten Netzanschlusspunkt Umspannwerk an der B 303 hatten die Vorhabenträger von der Realisierung des Projektes Abstand genommen.

Die Solarpark Ebersdorf-Kleingarnstadt GmbH & Co. KG, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, hat mit Mail vom 24. Juli 2026 die Übernahme der Vorhabenträgerschaft sowie die Zustimmung zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens beantragt. Der Geltungsbereich soll sich ebenfalls auf die o.g. Flächen erstrecken.

Die Solarpark Ebersdorf-Kleingarnstadt GmbH & Co. KG möchte das Projekt übernehmen, die begonnenen Bauleitplanverfahren fortführen sowie die weitere Entwicklung, Realisierung und den anschließenden Betrieb der Anlage verantworten.
Im Zuge der Übernahme soll das Vorhaben als klassische Freiflächen-Photovoltaikanlage weiterentwickelt werden. Das ursprünglich vorgesehene Agrovoltaik-Konzept wird dabei nicht weiterverfolgt. Der Freiflächen-Photovoltaikanlage soll, nach derzeitigem Stand, an das neu zu errichtende Umspannwerk des Vorhabenträgers für den Solarpark Kleingarnstadt angeschlossen werden.

Planungsrechtlich befinden sich die Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Sie liegen nördlich der BAB A 73.

Auf Flächen längs der Autobahn und in einer Entfernung von 200 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, sind Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien privilegiert. Ein Teil der Anlage wäre damit nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b bb) BauGB planungsrechtlich zulässig. Der geplante Geltungsbereich erstreckt sich jedoch über den 200 m Korridor hinaus und bedarf deshalb zur Zulässigkeit einer Bauleitplanung.

Die geplante Änderung der Nutzungsart von „SO Agrovoltaik“ zu „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage" hat zur Folge, dass die Grundzüge der Planung berührt sind und das Bauleitplanverfahren komplett neu gestartet werden müsste.

Das Bauleitplanverfahren soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB durchgeführt werden. Ein wesentlicher Vorteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt darin, dass sich der Vorhabensträger im Rahmen des Durchführungsvertrags zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet. Wird der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt, ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB aufzuheben. Aus der Aufhebung kann der Vorhabensträger keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde geltend machen (§ 12 Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Bevor der Vorhabenträger die weiteren Planungen zur Realisierung des Vorhabens fortführt, wäre vom Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, ob dem Antrag auf Fortführung bzw. Neuaufstellung zugestimmt wird und das Vorhaben als klassische Freiflächen-Photovoltaikanlage weiterentwickelt werden kann.

Nach einem positiven Beschluss durch den Gemeinderat würden die weiteren Verfahrensschritte zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in die Wege geleitet. Dies wären die Neufassung der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusse sowie die Vorlage und Billigung der neuen Vorentwürfe durch den Gemeinderat.

Im Gemeinderat besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Fortführung des Verfahrens. Das ursprüngliche Verfahren wurde ja bereits vor der Erstellung des Kriterienkatalogs in die Wege geleitet.

Rainer Mattern erkundigt sich, ob es in der Gemeinde Vorgaben bzw. geeignete Flächen für die Errichtung von Batteriespeichern gibt und ob diese den Interessenten vorgegeben werden.

Erster Bürgermeister Tom Schultheiß verneint dies. Bei der Flächensicherung für Batteriespeicher herrscht derzeit eine gewisse Goldgräberstimmung. Um eine unkontrollierte Verteilung im Gemeindegebiet zu verhindern, wird vorgeschlagen, dass der Werkleiter Thomas Hader Planungen und Möglichkeiten zu der Thematik im nächsten Werkausschuss vorstellt.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Solarpark Ebersdorf-Kleingarnstadt GmbH & Co. KG, Burgkunstadt, auf Fortführung des bisherigen Bauleitplanverfahrens "Agrovoltaik Oberfüllbach“ zu.

Abstimmung: Ja 18 Nein 1

Beschluss 2:
Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel von der Nutzungsart „SO Agrovoltaik“ zu „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage“ zu. Die bisherigen getätigten Verfahrensschritte sind erneut durchzuführen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 5 Durchführungsbeschluss zur Aufforstung von Eichenbestand innerorts im Bereich Ebersdorf

Im Bereich der Bergstraße und Sonneberger Straße stehen gute Eichenbestände der Gemeinde Ebersdorf zwischen Wohnbebauung. Diese Eichenbestände wurden im Bebauungsplan Frohnberg III (Bereich Sonneberger Straße) als öffentliche Waldfläche und Frohnberg V (Bereich Bergstraße) laut Forstgutachten als zu erhaltender Bestand mit Unter- und Zwischenstand festgelegt.

Über die Jahrzehnte sind diese Eichen gut gewachsen und über Naturverjüngung sind weitere Eichen aufgegangen. Inzwischen stehen die Bäume allerdings zu dicht beieinander und eine Durchforstung dieser Bereiche ist notwendig. Unter Einbezug der Bayerischen Staatsforsten wird ein neues Forstgutachten erstellt, um den Festsetzungen der Bebauungspläne gerecht zu werden.

Nach Einschätzung der techn. Bauverwaltung und des Bauhofs müssen im Bereich Bergstraße 32 Eichen entnommen und 72 Eichen gepflegt werden. Im Bereich Sonneberger Straße schätzen wir 18 Fällungen und 61 Pflegemaßnahmen.

Die Anlieger haben in den letzten Jahren auch immer wieder angefragt, wann speziell in der Sonneberger Straße eine Durchforstung stattfinden kann. Die letzten Maßnahmen sind weit über 10 Jahre her.

Die Grundstücke Bergstraße 59 f und 59 g wurden in diesem Jahr verkauft und sollen bebaut werden. Auch diese Anlieger haben angefragt, was mit den Eichenbeständen passiert, da sie befürchten, dass Äste und Bäume auf Ihren Neubau fallen könnte. Es wurde mit den Familien nun vereinbart, dass diese ihre Grundstücke zur Befahrung und Lagerung während der Durchforstung zur Verfügung stellen. Die Maßnahme sollte daher seitens der Gemeinde zwingend in der kommenden Winterperiode umgesetzt werden.

Rainer Mattern regt an, dass die Arbeiten so durchgeführt werden sollen, dass nicht in zwei bis drei Jahren wieder Pflegemaßnahmen erforderlich sind.

Lukas Schillig erkundigt sich nach der Höhe der voraussichtlichen Einnahmen für den Holzverkauf. Erster Bürgermeister Tom Schultheiß teilt mit, dass diese noch nicht genau beziffert werden können. Diese sind von der Qualität des Holzes und dem Holzpreis abhängig.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Durchforstung der Eichenbestände auf den Flurstücken 1034/22, 1034/13 und 1204/3 der Gemarkung Ebersdorf. Die Maßnahme soll im Winter 2026 /2027 ausgeführt werden.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme und Ersten Bürgermeister Tom Schultheiß, oder seinen Vertreter im Amt, mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist nach Auftragsvergabe über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 6	**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden - Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Lange Äcker mit Änderung des Flächennutzungsplans, Blumenrod, Stadt Rödental**

Mit Mail vom 09.09.2026 ist die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Rödental für das Gewerbegebiet Lange Äcker in Blumenrod informiert worden. Mit dem Bebauungsplan sollen bereits bebaute Gewerbeflächen sowie zukünftige Erweiterungsflächen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Des Weiteren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Blumenrod“ in den Bebauungsplan integriert.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rödental wird im Parallelverfahren geändert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB besteht bis zum 16.10.2026 Gelegenheit, Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans zu erheben.

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich des Stadtteiles Blumenrod auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie. Es sollen, zusätzlich zu den bestehenden Gewerbeflächen, rund 17 Hektar Gewerbeflächen nach § 8 BauNVO neu entstehen.

Durch die Ausweisung der Flächen sollen die Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe in der Stadt Rödental mittelfristig gesichert werden und Perspektiven für städtebauliche Planungen der Stadt über einen langfristigen Zeitraum geschaffen werden.

Die Planunterlagen wurden von der Verwaltung geprüft; Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Lange Äcker“ mit Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rödental.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines inklusiven Spielplatzes in Großgarnstadt in interkommunaler Zusammenarbeit über die ILE Allianz B303+ mit Fördermitteln

Im ILE Gebiet der Allianz B303+ sollen auf Initiative der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg inklusive Spielplätze entstehen um Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kinder und Jugendliche zusammen spielen zu lassen. Dazu wurde in der letzten Lenkungsgruppensitzung der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Schultheiß diskutiert und sich darauf geeinigt, in allen drei Landkreisen jeweils einen Inklusionsspielplatz zu erstellen. Für den Landkreis Lichtenfels wird der Standort in Redwitz an der Rodach, für den Landkreis Kronach die Marktgemeinde Mitwitz und für den Landkreis Coburg die Gemeinde Ebersdorf als geeignet ausgewählt.

Aufgrund der Anforderungen die ein Inklusionsspielplatz aufweisen soll, kommt nach reiflicher Überlegung nur der Spielplatz in Großgarnstadt am Schützenweg in Betracht. Hier gibt es Parkplätze und barrierefreie Zugänge auf den geländemäßig ebenen Spielplatz.

Da der Spielplatz selbst ohnehin eine Erneuerung vertragen kann, kann dieser auch komplett umgebaut und allen Anforderungen ohne Kompromisse gerecht werden.

Baurechtlich ist der Spielplatz im Bebauungsplan Schützenweg als „Gemeinde Bedarfsfläche“ enthalten. Einer Änderung oder Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedarf es hierfür nicht.

Um das Projekt umsetzen zu können soll über die ILE Allianz B303+ ein Förderantrag über LEADER im Landkreis Lichtenfels gestellt werden. Weitere Fördermittel sollen gesucht und genutzt werden.

Damit aber der Antrag bei LEADER und bei anderen Förderstellen eingereicht werden kann, bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderats einen solchen Spielplatz erstellen zu wollen. Da die Einreichungsfrist bei LEADER am 16.10.2026 endet, sollen bei positiver Beschlussfassung kurzfristig Kosten für das Projekt ermittelt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Standort Spielplatz Schützenweg als geeignete Stelle für einen Inklusionsspielplatz im Gemeindegebiet Ebersdorf b.Coburg.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung jegliche Zuarbeit an die ILE Allianz B303+ zu leisten, um Förderanträge stellen zu können.

Der Gemeinderat ist über den Verlauf des Verfahrens und die Gesamtkosten und Fördersummen zu informieren.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 8 Genehmigung von Niederschriften

Beschluss:
Folgende Niederschrift gilt gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung als vom Gemeinderat genehmigt, nachdem bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen dagegen vorgebracht wurden:

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2026

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 9 Anfragen

Sabine Späth fragt nach, ob der Gemeinde die Ergebnisse der Umfrage aus dem Baugebiet Am Weinberg zur Thema „Soccer-Platz“ bekannt sind. Erster Bürgermeister Tom Schultheiß verneint ist.

Erster Bürgermeister Tom Schultheiß schließt um 18:30 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates.

Vorsitzender:	Schriftführer
Tom Schultheiß Erster Bürgermeister	Dagmar Unziker Verwaltungsfachwirtin